

Die in diesem Band geleistete Zusammenstellung und Aufbereitung der einschlägigen Literatur verdient besondere Anerkennung. Sie bietet sich der eigenen Urteilsbildung wie der thematischen Vermittlung als wertvolle Handreichung an. In ihrer Art und Anlage vermag sie auch der Literaturdarbietung anderer Themen als Modell zu dienen.

Linz

Alfons Riedl

ETHIK

■ RENDTORFF TRUTZ, *Vielspältiges*. Protestantische Beiträge zur ethischen Kultur. (303). Kohlhammer, Stuttgart – Köln – Berlin 1991. Kart. lam. DM 68,-.

Im vorliegenden Band publiziert einer der führenden evangelischen Ethiker 27 Aufsätze und Vorträge aus dem letzten Jahrzehnt. Sie sind in 5 Gruppen zusammengefaßt: „Glaube und Handeln“, „Politischer Protestantismus“, „Verantwortungsfelder in der Gesellschaft“, „Protestantisches Kirchentum“ und „Auf dem Weg zur Einheit Deutschlands“. Trutz Rendtorff hat sich – im Unterschied zur kirchlich vorherrschenden defensiven oder Ressentiment-Haltung – intensiv und konstruktiv mit der Neuzeit auseinandergesetzt. Wichtige Linien des „Kulturprotestantismus“ werden von ihm weitergeführt, auf Ernst Troeltsch wird wiederholt Bezug genommen. In dieser Tradition zielt sein Such- und Darstellungsinteresse zu Recht darauf, „in welchem Maße die grundlegenden Überzeugungen und Ideen des christlichen Glaubens von sich aus (...) eine eigene soziale Formungskraft und Wirkung erzeugt haben“ (23) und heute erzeugen können. Denn die „Eigenkausalität“ der biblischen Botschaft und aller religiösen Ideen ist treffender aus deren Wirkgeschichte als aus den explizit dogmatischen Lehrgehalten zu erschließen.

Die drei Aufsätze des I. Abschnittes „Glaube und Handeln“ sind m. E. nicht die stärksten. Teilweise wirken sie allzu scholastisch-reformatorisch. Der Aufsatz zu den „Menschenrechten“ (37–56) hebt zu wenig das erhebliche Verdienst kleiner Freikirchen und nichtkirchlicher Denker und Bewegungen hervor. Die Großkirchen (protestantische wie katholische) waren da leider nicht führend, teilweise sogar hemmend wirksam. In den Abschnitten II und III finden sich dann hervorragende Klarstellungen bspw. zu „politischer Kultur“ als „Streitkultur“ mit unbedingt (auch von politischen und religiösen Zeloten) einzuhaltenden Regeln (59–66). Die Abhandlungen zur „Ethik der Machtordnungsverhältnisse“ (67–79) und zur „Autorität der Freiheit“ (81–100) rücken die schwierige Wirklichkeit „Macht“ ins Licht und zeigen Wege zu ihrer verantwortlichen Gestaltung. Nicht nur faktisch, auch ethisch kann es gar nicht um die Beendigung, sondern nur um die Ermöglichung und Kultivierung politischer Auseinandersetzungen gehen (vgl. 69). Auch bei den höchst dringenden und emotionell sehr aufregenden Anliegen wie Umwelt und Frieden ist – so der Autor – für qualifizierte wis-

senschaftliche und politische Auseinandersetzungen zu sorgen. Eine Berufung auf religiöse oder politische Bekenntnispositionen darf das nicht ersparen oder blockieren.

Die Frage angemessener Machtordnungsverhältnisse artikuliert Rendtorff auch für die Relationen von Kirche und Theologie zu Gesellschaft und Politik und auch innerkirchlich. In sorgfältiger Anamnese der Defizienzen und Lasten protestantischer Geschichte tritt der Autor entschieden für die demokratische Lebensform ein (an der wichtigen Denkschrift der EKD von 1985 „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ hatte Rendtorff maßgeblich mitgearbeitet). Er bringt wichtige Unterscheidungen und Klärungen zu „Widerstandsrecht“ bzw. „bürgerlichem Ungehorsam“ im Zusammenhang der gegenwärtigen Auseinandersetzungen um Folgen von Wissenschaft und Technik sowie militärischer Rüstung und entwickelt Leitlinien für Ethik und Kultur der Technik (bes. 133–158). Es sind klare und nüchterne Aussagen. (M. E. wären die Schwierigkeiten und Gegenkräfte noch deutlicher zu artikulieren.)

Die gesellschaftliche Relevanz der christlichen Kirchen, ihre Orientierungs- und Gestaltungskompetenz für gesellschaftlich wichtige Fragen, ist dramatisch geschrumpft. Weder Resignation noch angescharfte Zelotik sind vertretbare Reaktionen. Menschenwürdiges Leben und die unabweisbare Verantwortung für die Folgen menschlichen Tuns gerade in der offenbaren Krise unserer wissenschaftlich-technischen Konsum-Zivilisation verlangen nach hoher Qualität bei der Deutung des Ganzen. Rendtorff erörtert bspw. kritisch die Redeweise „Zerstörung der Schöpfung“ (133ff). Theologie, kirchliche Verkündigung und Bildungsarbeit haben eine hohe Verantwortung für die bestmögliche „Hermeneutik der Krise“, für die Folgen, die „aus globalen Weltdeutungen entstehen, zumal wenn sie die Tendenz zeigen, sich gegenüber den gedeuteten Sachverhalten zu verselbständigen.“ (134) Man wünschte sich für den katholischen Bereich ähnlich gründliche Klärungsbeiträge.

Linz

Helmut Renöckl

■ MÜLLER HANS-PETER (Hg.), *Wissen als Verantwortung*. Kohlhammer, Stuttgart 1991. (159). Brosch. DM 38,-.

Die Beiträge dieses Bandes geben die Vorträge einer Ringvorlesung wieder, die die Evang.-Theol. Fakultät Münster im WS 1989/90 veranstaltet hat. Leider erfährt man von den Autoren nur, daß sie mit Ausnahme von H. P. Dürr alle aus Münster stammen. Im ersten Beitrag tritt H. P. Dürr engagiert für eine Verantwortung des Naturwissenschaftlers ein. Eine Grenze zwischen einer prinzipiell möglichen freien Wissenschaft und einer zu verantwortenden Machenschaft kann aufgrund der veränderten Voraussetzungen immer weniger gezogen werden. R. Toellner sieht die Gefahr, daß die Medizin immer mehr zur ärztlichen Wissenschaft wird. Im Dienst des Patienten ist es jedoch notwendig, daß die Tätigkeit des Mediziners wieder (mehr) zur ärztlichen Kunst wird,

die dann als praktisches Handeln nicht von Ethik zu trennen ist.

In einem den Rahmen sprengenden Beitrag geht W. Krawietz in einer sehr grundsätzlichen und philosophischen Weise auf die rechtlichen Fragen der Verantwortung ein, wobei er sich unter anderem kritisch mit dem Verantwortungsimperativ von H. Jonas, mit dem Rationalitätskonzept von J. Habermas und mit dem dazu in Gegensatz stehenden Konzept von H. Schelsky auseinandersetzt.

Der Beitrag von M. Trowitzsch über die evangelische Theologie im Zeitalter der wissenschaftlich-technischen Wirklichkeitsaneignung ist in einer schönen und verdichteten Sprache abgefaßt, die sich jedoch nicht unmittelbar in praktische Schlußfolgerungen umsetzen läßt. J. B. Metz referiert über die Verantwortung der Theologie in der gegenwärtigen Krise der Geisteswissenschaften. Aufgabe der Theologie wäre es, gegenüber einer alles verschlingenden Allgemeingültigkeit die Kraft der Erinnerung am Leben zu erhalten und auf diese Weise zugleich das geschichtliche Ereignis und das Einmalige und Konkrete des Menschlichen im Mittelpunkt des Interesses zu behalten. M. Welker setzt sich schließlich in einer profunden Weise mit dem Begriff der Verantwortung auseinander. Aus der Sicht des Glaubens und der menschlichen Weisheit kann es angebracht sein, die Verantwortung gerade dann, wenn sie zur Weiterlösungsformel hochstilisiert wird, als 'Betrug' und als 'Herd von Illusionen' (140) zu entlarven.

In der abschließenden Zusammenfassung von H. P. Müller wird nochmals deutlich, wieviele Gesichtspunkte bei der Frage nach der Verantwortung des Wissens und des Wissenden zu bedenken sind und daß es die Vielfalt der Implikationen praktisch unmöglich macht, die anstehenden Fragen einer allseits befriedigenden Lösung zuzuführen. In den einzelnen Beiträgen wird immer wieder betont, daß man es sich mit der Zuschreibung von Verantwortung nicht zu einfach machen darf, wenn man vermeiden will, daß daraus ein nicht zu verantwortendes Herrschaftsinstrument wird. Eine solche Behutsamkeit wird zwar diejenigen, deren Geduld mit den Machenschaften der Wissenschaften erschöpft ist, kaum zufrieden stellen; vielleicht aber bestätigt gerade diese offensichtliche Unmöglichkeit, den Menschen in der gesellschaftlichen Realität an eine umfassende Verantwortlichkeit zu binden, von einer anderen Seite her die theologische Aussage, daß es dem Menschen notwendig ist, sich seines Eingebundenseins in größere und nicht weiter berechenbare Zusammenhänge bewußt zu sein.

Linz

Josef Janda

■ BECKMANN DOROTHEE/ISTEL KARIN/LEIPOLDT MICHAEL/REICHERT HANSJÖRG (Hg.), *Humangenetik – Segen für die Menschheit oder unkalkulierbares Risiko?* (Forum interdisziplinäre Ethik Bd. 2, Hg. Gerfried W. Hunhold). Peter Lang, Frankfurt a. M. 1991. (328). Kart. DM 73,-.

Die Arbeit ist aus einem interdisziplinären Symposium in Blaubeuren 1989 hervorgegangen, veranstaltet von einem Arbeitskreis von Assistentinnen und

Assistenten an der Universität Tübingen (13). Thema ist die prädiaktive Medizin. In vier Teile gegliedert, geht es (I) um eine Einführung in die zuständigen Fachwissenschaften Medizin, Theologische Ethik, Soziologie und Jurisprudenz, (II) genetische Beratung, (III) prädiaktive Medizin und (IV) genetische Erkennung. Beigefügt sind die „Begründung des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie des europäischen Parlaments“ zur Analyse des menschlichen Genoms vom 30. 1. 1989 und eine Liste der 21 Autoren, unter ihnen drei Professoren der Medizin, ein Strafrechtler und ein Ordinarius für Theologische Ethik. Der Band ist der zweite in einer Reihe, herausgegeben vom Tübinger Ordinarius für Theologische Ethik G. W. Hunold.

Im I. Teil wird auf hohem Niveau in die Genomanalyse eingeführt und der Nutzen der Gentechnologie für die Kinderheilkunde konkret an der Behandlung des Zwergwuchses mit Hilfe gentechnisch gewonnener Hormone aufgezeigt. Daran schließen sich die Darlegung eines Grundrasters ethischer Urteilsfindung, kritische Thesen zur gesellschaftlichen Relevanz der Gentechnologie, die Technologiesteuerung mit rechtlichen Mitteln und die Bedeutung des Leitsatzes der Menschenwürde für die Humangenetik.

Im II. Teil wird aufgezeigt, wie genetische Diagnostik und Beratung unter dem Einfluß heteronomer Interessen die Selbstbestimmung beeinträchtigen können. „Der Schwerpunkt des Bandes liegt . . . [in] der prädiaktiven Medizin“ (14; III. Teil). Im Grundlagen-Abschnitt nehmen die Kliniker Kaiser und Bierich (prä- bzw. postnatale Diagnostik) aufgrund ihrer einschlägigen Praxis positiv Stellung, während die restlichen Beiträge größere oder geringere Vorbehalte anmelden. Ähnliches gilt für den Anwendungs-Abschnitt. In ihm werden arbeitsmedizinische, arbeits- und versicherungsrechtliche Gesichtspunkte erörtert. Der Band schließt passend (IV. Teil) mit zwei Aufsätzen (medizinisch, juristisch) zum „genetischen Fingerabdruck“.

Das Buch liest sich wie ein Werkstattbericht. In ihm kommen neben den Meistern ihres Faches Gesellen und Lehrlinge zu Wort. Wie die Herausgeber betonen, „sind die in diesem Sammelband vertretenen Auffassungen naturgemäß sehr heterogen“ (14). Starke Befürchtungen klingen im Namen eines „Rechtes auf Nichtwissen“ an (143ff, vgl. 290), abgeleitet aus dem „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“, gegenüber unzulässiger Ausforschung zum „Recht auf Lüge“ gewendet (237). Vermißt wird ein Glossar. Das Buch erfordert einen einschlägig vorgebildeten Laien.

Graz

Peter Inhoffen

KIRCHENRECHT

■ FÜRST CARL GEROLD, *Canones-Synopse zum Codex iuris canonici und Codex canonum ecclesiarum orientalium*. Herder, Freiburg, Basel, Wien 1992. (VIII + 214). Kart. DM 38,-.

Nachdem am 1. Oktober 1991 mit dem CCEO das ge-